



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Bau- und Umweltausschuss	07.06.2017
Verwaltungsausschuss	12.06.2017
Rat der Stadt Esens	19.06.2017

Betreff:	Bebauungsplan Nr. 82 "Wohnen am Thunumer Weg" der Stadt Esens - Beschluss über die im Rahmen der frühzeitigen und öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss - Herbeiführung der Rechtskraft
-----------------	--

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 82 „Wohnen am Thunumer Weg“ wurde am 01.02.2016 vom Verwaltungsausschuss der Stadt Esens gefasst.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit hat in der Zeit vom 20.09.2016 bis einschließlich 05.10.2016 und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.03.2017 bis einschließlich 21.04.2017 stattgefunden. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde jeweils gleichzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Seitens der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen abgegeben.

Über die vorliegenden Anregungen und Hinweise aus den vorgenannten Beteiligungsverfahren ist abschließend untereinander und gegeneinander abzuwägen und der Satzungsbeschluss zu fassen.

Herr Schultz wird vertraglich verpflichtet, die erforderliche Kompensationsmaßnahme über die Niedersächsische Landesforsten abzulösen. Die Umsetzung der Kompensationsmaßnahme erfolgt in Moorweg auf der Ochsenweide.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführten frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 82 "Wohnen am Thunumer Weg" vorgebrachten Stellungnahmen wurden gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit dem in der Anlage aufgeführten Ergebnis geprüft. Der Rat der Stadt Esens stimmt den aufgeführten Abwägungen der Stellungnahmen sowie den jeweiligen Beschlussvorschlägen zu.
2. Der Bebauungsplanes Nr. 82 „Wohnen am Thunumer Weg“ mit den textlichen Festsetzungen wird gem. § 10 BauGB mit der gem. § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage beigefügten Begründung mit Umweltbericht und Prüfbericht Versickerungsfähigkeit als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird mit der Einleitung der für das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 82 "Wohnen am Thunumer Weg" nach § 10 BauGB erforderlichen Schritte beauftragt, sobald der Vertrag für die Herstellung der Kompensationsmaßnahme mit der Stadt Esens unterzeichnet wurde.
4. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Esens, den 13.05.2017	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Brasermann, Marguerite)	Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Abwägungsvorschläge aus der frühzeitigen Beteiligung
Abwägungsvorschläge aus der öffentlichen Beteiligung
Bebauungsplan
Begründung mit Umweltbericht
Prüfbericht Versickerungsfähigkeit
Anlagen zum Prüfbericht